

Niederschrift

über die 12. **ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **13. Dezember 2021**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **7. Dezember 2021** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold Gruber-Doberer
2. Vizebürgermeister	Johannes Scherndl
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang Potzmader
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf Riegler
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina Stadler
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Matthias Schweiger
7. Gemeinderat	Franz Babinger
8. Gemeinderat	Maria Dachsberger
9. Gemeinderat	Franz Haydn
10. Gemeinderat	Johannes Herzog
11. Gemeinderat	Peter Herzog
12. Gemeinderat	DI Anton Hölzl
13. Gemeinderat	Victoria Lehner
14. Gemeinderat	Franz Mitterbauer
15. Gemeinderat	Daniela Schrattmaier (ab TOP 5)
16. Gemeinderat	Herbert Sterkl
17. Gemeinderat	Pamela Sturmlechner (ab TOP 9)
18. Gemeinderat	Nadine Schönbichler
19. Gemeinderat	Andreas Wieser
20. Gemeinderat	Manuel Gruber
21. Gemeinderat	Leopold Mayerhofer

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich, bis auf TOP 16.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Kerschner/Höfler)
4. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (Busumkehr Kalcha)
5. Beschlussfassung über den weiteren Verbleib der Gemeinde Ruprechtshofen in der LEADER-Region Mostviertel-Mitte
6. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung der Siedlungsstraße „Am Hiesbergblick“
7. Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung eines Hochbehälters in Kalcha
8. Beschlussfassung der Anschaffung von Notstromaggregaten zur Blackoutvorsorge
9. Beschlussfassung der Anpassung des Hebesatzes für die Aufschließungsabgabe
10. Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrags zur Errichtung von Wasser- und Abwasserleitungen in der KG Zwerbach
11. Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 22. November 2021 und von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2021
12. Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2021
13. Beschlussfassung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung:

16. Beschlussfassung der Bestellung eines Bauhofleiters

Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Antrag des Bürgermeisters: Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

17. **Beratung und Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags B805721, BA 10 Erweiterung Schlatten WVA**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Brunnwiesen sucht um Unterstützung für den Ankauf von 6 Stück Atemschutzgeräten an. Der Gesamtpreis der Geräte beträgt € 18.535,10, das Land NÖ fördert den Ankauf mit € 5.220,-. Ein Drittel der Kosten soll von der Gemeinde übernommen werden, das sind € 6.172,-. Die Anschaffung soll 2022 erfolgen.

HH-Stelle: 1/1630-7540, frei: € 20.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Anschaffung von 6 Atemschutzgeräten in der Höhe von € 6.172,- im Jahr 2022, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Ruprechtshofen sucht um Unterstützung für die Abdeckung unvorhersehbarer Schäden an. Ein Kostenbeitrag soll für folgende Anschaffungen gewährt werden:

Seilwinde Rüstlöschfahrzeug:	€ 4.860,00
Dach bei Bauhofcarport:	€ 3.440,00
Batterieladesystem:	€ 1.190,00
Wäschetrockner:	€ 640,00
<u>Einsatz-Tablet:</u>	<u>€ 350,00</u>
Gesamt:	€ 10.480,00

Ein Drittel der Kosten soll von der Gemeinde übernommen werden, das sind € 3.489,84. Die Förderung soll 2022 erfolgen.

HH-Stelle: 1/1630-7540, frei: € 20.000,-

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention an die FF Ruprechtshofen in der Höhe von € 3.489,84 im Jahr 2022, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die Caritas St. Pölten ersucht um Unterstützung des Essen auf Rädern-PKW von Betreuen und Pflegen in der Höhe von € 1.500,- an. Dieser Beitrag soll von allen Gemeinden, wo Essen auf Rädern angeboten wird, übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Essen auf Rädern-PKW in der Höhe von € 1.500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Billard Sportverein Leonhofen sucht um Unterstützung für den Ankauf von Vereinsdressen und neuen Kugelsätzen sowie den Neubezug der vier Ligatische an. Die gewünschte Höhe der Unterstützung beträgt € 300,-.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Billard Sportverein Leonhofen in der Höhe von € 200,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Der Schachstammtisch ersucht um Unterstützung in der Höhe von € 300,- für die Jahre 2021 und 2022 an. Die Verbandsabgaben, die Aufwandskosten für den Spielbetrieb, Werbung und Preise für Turniere sowie Aufwandsentschädigungen für Schiedsrichter schränken die Möglichkeiten des SST stark ein.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine Subvention für den Schachstammtisch in der Höhe von € 200,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Die WET als Errichterin der drei Einheiten für Junges Wohnen am Hauptplatz sucht um Unterstützung der Mietkosten von je € 120,- monatlich für die beiden Wohnungen, für die die Gemeinde die Ausfallhaftung übernommen hat, an. Ursprünglich hat die Gemeinde das Leerstandsrisiko für alle drei Wohnungen „Junges Wohnen“ auf 15 Jahre, also bis Oktober 2030, übernommen, im Zuge der Verkaufsverhandlungen für die Reihenhausanlage „Am Hiesbergblick“ konnte das Leerstandsrisiko auf zwei Wohnungen reduziert werden, zusätzlich wurde der Mietzins von € 658,42 auf 535,39 pro Monat gesenkt. Der Mietpreis liegt aber immer noch über € 10,-/m². Der Vorteil der Gemeinde, der sich aus der Unterstützung der Mietkosten ergibt, ist eine bessere Vermarktungsfähigkeit dieser Wohnungen und damit auch eine Reduktion des Leerstandsrisikos.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll eine monatliche Subvention von 2 x € 120,- bis Oktober 2030 zur Reduktion des Hauptmietzinses für zwei Einheiten „Junges Wohnen“, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 3 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Kerschner/Höfler)

Sachverhalt:

Im Zuge der von den Eigentümern beantragten Änderung der Grenzen der Parzelle 861 in der KG Ockert (Schaffung einer Bauparzelle) war von der Gemeinde die Straßengrundabtretung vorzuschreiben. Ein entsprechender Teilungsplan mit der Geschäftszahl 5262 vom 23.09.2021 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Das Trennstück 1 der Parzelle 861 wird der Parzelle 879/1 zugeschlagen, das Trennstück 2 der Parzelle 861 bildet die neue Parzelle 861/3, das Trennstück 3 der Parzelle 861 bildet die neue Parzelle 861/4, alle KG 14046 Ockert. Diese Trennstücke werden kostenlos abgetreten und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Verbücherung und die notarielle Abwicklung erfolgen auf Antrag und Kosten der Grundeigentümer.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5262, sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der Änderung am Bestand des Öffentlichen Gutes in der KG Rainberg (Busumkehr Kalcha)

Sachverhalt:

Die für die Schaffung einer Busumkehr in Kalcha benötigten Flächen wurden der Gemeinde von den Eigentümern der Parzelle 406 um € 6,- pro m² zum Kauf angeboten. Außerdem wurde die Einfahrtstropfete der Gemeindestraße „Kalcha“ verbreitert, um besser zufahren zu können. Auch hier wurden der Gemeinde die benötigten Flächen von den Eigentümern der Parzelle 364/2 um € 6,- pro m² zum Kauf angeboten. Ein entsprechender Teilungsplan mit der Geschäftszahl 5364 vom 06.12.2021 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Das Trennstück 1 der Parzelle 406 bildet die neue Parzelle 406/2, KG 14052 Rainberg, im Ausmaß von 624 m². Diese Parzelle wird angekauft und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 2 der Parzelle 364/2 im Ausmaß von 14 m² wird angekauft, der Parzelle 1268/1, alle KG 14052 Rainberg, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Verbücherung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5364, die Bezahlung der Grundablöse sowie die Übernahme von Flächen in den Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den weiteren Verbleib der Gemeinde Ruprechtshofen in der LEADER-Region Mostviertel-Mitte

Sachverhalt:

Für die Teilnahme an der LEADER-Programmperiode 2023-2027 soll folgender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden:

LEADER 2023-2027

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2021 beschlossen, Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv zu beteiligen.

Dadurch verpflichtet sich die Marktgemeinde Ruprechtshofen in den Jahren **2023 bis 2029** (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn* zu leisten. *Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.*

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.

**Die tatsächliche Höhe des LEADER-Beitrags ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.*

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den weiteren Verbleib in der LEADER-Region Mostviertel-Mitte, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Herstellung der Siedlungsstraße „Am Hiesbergblick“

Sachverhalt:

Der Grundbau der neuen Siedlungsstraße „Am Hiesbergblick“ soll noch im heurigen Jahr fertiggestellt werden, um den Baumaschinen die Zufahrt zu den neu geschaffenen Bauplätzen zu ermöglichen. Die Fa. Schneck hat ein Angebot in der Höhe von € 31.716,- brutto für die erforderlichen Erdarbeiten übermittelt, die Positionspreise entsprechen den Sätzen der Aufträge im Jahr 2021.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen zu Herstellung der Siedlungsstraße „Am Hiesbergblick“ gemäß Angebot 2021/439 vom 18.11.2021 an die Fa. Schneck, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Vergabe von Planungsleistungen zur Errichtung eines Hochbehälters in Kalcha

Sachverhalt:

Um die Versorgungssicherheit unseres Gemeindegebietes mit Trinkwasser zu erhöhen soll ein neuer Hochbehälter in Kalcha errichtet werden. Außerdem soll die Verbindungsleitung zur WVA Bergland verstärkt werden und eine Ringleitung zum Hochbehälter Brunnwiesen und zum Brunnen Lasserthal errichtet werden. Die Kostenschätzung für dieses Projekt beträgt € 1,250.000,- exkl. USt. für 3.500 m Wasserleitung und den Hochbehälter mit 250 m³ Fassungsvermögen. Der Hochbehälter kann bei Bedarf um weitere 250 m³ erweitert werden. Ein Honorarangebot der Schuster ZT GmbH über € 93.267,72 inkl. USt. für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Fördereinreichung für den neuen Hochbehälter in Kalcha liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen an die Fa. Schuster ZT GmbH zum Preis von € 93.267,72 inkl. USt., wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anschaffung von Notstromaggregaten zur Blackoutvorsorge

Sachverhalt:

Um die Wasserversorgung und die Gemeindeinfrastruktur bei einem Stromausfall aufrecht erhalten zu können, sollen ausreichend dimensionierte Notstromaggregate angeschafft werden. Im Hochbehälter Kalcha und im Brunnen Lasserthal werden zwei 20 KVA-Aggregate benötigt, je ein 60 KVA-Aggregat soll für den Bauhof und das Gemeindeamt angekauft werden. Angebote der Fa. Jackl & Riessner für die beiden 20 KVA-Geräte um € 29.909,60 exkl. USt. und für die beiden 60 KVA-Geräte um € 59.780,70 exkl. USt. liegen zur Beschlussfassung vor, vorerst soll aber nur ein 60 KVA-Aggregat angeschafft werden. Dieses wird transportabel auf einer Palette montiert. Die Geräte werden 2022 geliefert und bezahlt. Die Anschaffung ist im Budget für das Jahr 2022 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung von drei Notstromaggregaten, wie im Sachverhalt beschrieben, grundsätzlich beschließen. Die Vergabe soll aber erst nach Einholung einer Marktübersicht an den von Bürgermeister, Vizebürgermeister,

GfGR Potzmader und GfGR Schweiger zu ermittelnden Bestbieter erfolgen. Ein gesonderter Vergabebeschluss soll nicht erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Anhebung des Einheitssatzes bei der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt:

Der im Jahr 2011 beschlossene und mit 1.1.2012 wirksame Hebesatz für die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 450,- soll nach nunmehr zehn Jahren angepasst werden. Der Hebesatz ist gem. NÖ Bauordnung die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter. Nach dem Verbraucherpreisindex wäre eine Erhöhung um ca. 19,9 % erforderlich, das wären ca. € 539,-. Die Bürgermeister der Gemeinden des ehemaligen Gerichtsbezirkes Mank haben sich darauf verständigt, den Hebesatz einheitlich mit € 480,- festzusetzen. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ruprechtshofen hat in der 12. Sitzung am 13. Dezember 2021 folgende

VERORDNUNG

erlassen.

1.

Höhe des Einheitssatzes

Gemäß § 38 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe einheitlich mit

€ 480,-

festgesetzt.

2.

Rechtsgültigkeit

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes vom 14. November 2011 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz weiterhin anzuwenden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die Anhebung des Hebesatzes für die Aufschließungsabgabe auf € 480,- ab 1. Juli 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: drei Gegenstimmen, FPÖ

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrags zur Errichtung von Wasser- und Abwasserleitungen in der KG Zwerbach

Sachverhalt:

Die neu geschaffenen Bauparzellen in Zwerbach auf dem ehemaligen Gelände der Bundesversuchswirtschaften GmbH (BVW) sollen an das Wasser- und Abwassernetz

angeschlossen werden. Die sinnvollste Trassierung ist über ein bereits an einen Bauwerber veräußertes Grundstück. Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit dem Eigentümer der Parzelle 114/7 in der KG Zwerbach zur Verlegung von Leitungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung auf diesem Grundstück soll daher beschlossen werden. Eine einmalige Servitutsentschädigung von € 3.000,- ist Bestandteil des Vertrages.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zur Duldung von Wasser- und Abwasserleitungen auf der Parzelle 114/7, KG Zwerbach, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bericht von der unangekündigten Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss vom 22. November 2021 und von der angekündigten Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses vom 6. Dezember 2021

Sachverhalt:

Die unangekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 22. November 2021, die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am 6. Dezember 2021 im Besprechungsraum des Gemeindeamtes statt. Bei der angekündigten Gebarungseinschau wurde auch das Fundwesen der Gemeinde überprüft. Die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses: Der Gemeinderat möge die Berichte des Prüfungsausschusses vom 22. November und vom 6. Dezember 2021 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 16. bis zum 30. November 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Gründe für den Nachtragsvoranschlag:

- Änderung des Berechnungsmodus für das Haushaltspotential
- Anpassung Einnahmen (Aufschließung, Kommunalsteuer, ...)
- Anpassung Sondertilgung Darlehen Grundkauf (Grundverkäufe Erlenweg)
- Änderung von Haushaltsstellen gemäß Empfehlung der Gemeindeaufsicht (IVW3)
- Allg. Budgetanpassungen (z.B. Versicherungen, Stromkosten, ...)

Änderung Projekte:

- Straßenbau (Anpassung Kosten und Förderung Radweg, neue Siedlungsstraße Am Hiesbergblick, Busumkehr Kalcha, Ankauf Granitsteine f. Nebenanlagen Hauptstraße)
- ABA und WVA (Zwerbach I und II, Am Hiesbergblick, WVA Volksschule)
- Anpassung Einnahmen Grundverkauf
- Anpassung Zuführungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2021 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2021 lag in der Zeit vom 16. bis zum 30. November 2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Zu Beginn der Auflagefrist wurde je ein Exemplar des Voranschlages an die Zustellungsbevollmächtigten der wahlwerbenden Parteien übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Geplante Investitionen:

- | | |
|--|-------------------------------|
| - Straßenbau (Erweiterung Radweg, Hiesbergblick, Zwerbach I und II, Nebenanlagen Hauptstraße, ... | € 794.000,- |
| - Schutzwasserbau | € 100.000,- |
| - Güterwegeerhaltung | € 45.000,- |
| - Grundbesitz | € 100.000,- (Planungsreserve) |
| - WVA (Volksschule, Hiesbergblick, Zwerbach I und II, Abdichtung Brunnen Lasserthal | € 166.500,- |
| - ABA (Hiesbergblick, Zwerbach I und II) | € 576.000,- |
| - Sonstige Investitionen (Amts, und Betriebsausstattung, Fahrzeuge, Ankauf von Maschinen und Geräten, geringwertige Wirtschaftsgüter | € 166.500,- |

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters

- Der jährliche Energiebericht der EVN weist eine Steigerung des Energieverbrauchs um 4,9% aus. Gründe dafür sind der höhere Stromverbrauch der Kläranlage, die Erweiterung der Straßenbeleuchtung sowie die vermehrte Nutzung des Bauhofes.
- Die Ruprechtshofener Topothek liegt mit 6.027 Eintragungen niederösterreichweit auf dem 12. Platz von 217 teilnehmenden Gemeinden. Von den zwölf teilnehmenden Gemeinden im Bezirk Melk liegt die Topothek Ruprechtshofen an der Spitze.
- Der Auftrag zur Abdichtung des Schutzgebietes Brunnen Lasserthal wurde seitens der Gemeinde St. Leonhard/F. als Sitzgemeinde der gemeinsamen WVA an die Fa. Strabag erteilt. Im Verlauf einer vermuteten ehemaligen privaten Wasserleitung wird eine Drainagewirkung vermutet, in diesem Bereich soll ein Dichtriegel eingebaut werden. Außerdem soll der desolate Regenwasserkanal saniert werden. Die Kosten dafür werden auf rund € 180.000 geschätzt.
- Die Endabrechnung der Förderung für den Krumpenradweg hat eine Fördersumme von über € 525.000,- ergeben, die Mittel wurden bereits an die Gemeinde überwiesen.
- Im gemeinsamen Freizeitanlagenausschuss wurden die Preise und die Öffnungszeiten für die Kunsteisbahn in der Saison 2021/2022 festgelegt. Die Tarife wurden geringfügig angepasst.
- Eine Grünlandteilung in der KG Ockert wurde durchgeführt. Es wurden keine Änderungen am öffentlichen Gut der Gemeinde vorgenommen.
- Eine Vereinbarung mit den Anrainern an der Gemeindestraße in Zwerbach ist in Vorbereitung und soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Ziel ist, den Linienbussen die ungehinderte Durchfahrt zu ermöglichen. Im Gegenzug wird ein Pflastergurt, der von privater Hand auf öffentlichem Gut verlegt wurde, von der Gemeinde toleriert.

- Die Parzelle 150/6 in der Melktalstraße wurde mit Bauverpflichtung an einen privaten Interessenten verkauft, der diese nun doch nicht bebauen wird und an einen privaten Interessenten weiterveräußern will. Im Zuge dieser Transaktion wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht für drei Jahre eingeräumt.
- Ein Radweg soll entlang der Melk von Oberndorf bis Lunzen errichtet werden. Der Ausführung als Schotterweg wird der Vorzug gegeben, da der Weg auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden muss. Die Kosten für den 14 km langen Weg werden auf 1,2 Millionen Euro nach Abzug der Förderungen geschätzt. Die Gemeinde Oberndorf soll sich mit 25% der Kosten beteiligen, der Rest soll zwischen Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst im Verhältnis 50:50 geteilt werden. Die Umsetzung ist in den nächsten Jahren geplant.
- Eine Befahrung der Busstrecken im Gemeindegebiet mit Vertretern des Verkehrsverbundes Ostregion (VOR), einem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik und Gemeindevertretern hat am 6. Dezember 2021 stattgefunden. Folgende Haltestellen müssen adaptiert bzw. neu errichtet werden:
 - Ruprechtshofen – Rottenhof bei Haus Hager und Haus Glinz/Fohringer
 - Kronberg – Ruprechtshofen Nr. 2 bei Zufahrt Grabner
 - Ockert bei Haus Baier, am Bestand wegen Verlegung der Hauszufahrt nicht möglich
 Alle anderen Haltestellen, insbesondere Kalcha und Baulanden, wurden vom ASV positiv beurteilt.
- Eine weitere Tagsatzung am Landesgericht St. Pölten in der Causa Wegersitzung in Zwerbach ist für 19. Jänner 2022 anberaumt. Es sollen noch einige Zeugen zur früheren Nutzung des mittlerweile abgesperrten Weges einvernommen werden. Nach Einschätzung des Rechtsvertreters der Marktgemeinde Ruprechtshofen kann das Verfahren in dieser Sitzung abgeschlossen werden.
- Aufgrund der Coronapandemie wird heuer keine Jahresabschlussfeier stattfinden, statt dessen erhalten die Mandatäre und die Mitarbeiter je einen Konsumationsgutschein in der Höhe von € 25,-, der bei der Ruprechtshofener Gastronomie eingelöst werden kann.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet von der Generalversammlung des GVU. Im Restmüll befindet sich immer noch ca. 30% Bio- bzw. Plastikmüll, Ziel bis zum Jahr 2030 ist es, diesen Wert deutlich zu reduzieren. Ab 2023 ändert sich das Sammelsystem aufgrund des Pfandsystems für Wertstoffe.

Josef Motusz lässt sich bei GfGR Rudolf Riegler und dem Ruprechtshofener Bauhofpersonal für die stets zuverlässige Unterstützung am Eislaufplatz sehr herzlich bedanken.

GfGR Riegler berichtet, dass der Eislaufplatz vor wenigen Tagen in Betrieb genommen wurde. Aufgrund der Pandemieregeln ist die Besucherzahl limitiert. Der Eisaufbau war schwierig, da der gefallene Schnee händisch von der Eisfläche entfernt werden musste. Einige Freiwillige sowie das Ruprechtshofener Bauhofpersonal haben dabei tatkräftig geholfen. Mit Fabian Wenninger konnte ein neuer Mitarbeiter für den Eislaufplatz gewonnen werden.

Am Güterweg in Koth wurde das Bankett fertiggestellt. Der Weg soll im kommenden Jahr saniert werden, das Bankett war daher vorher zu machen.

GfGR Stadler berichtet über die personelle Situation im Kindergarten. Zur Abfederung der Altersteilzeitregelungen, krankheitsbedingten Ausfällen und anstehenden Pensionierungen

konnten sieben Ersatzbetreuerinnen gewonnen werden. Die Anmeldung erfolgt tageweise, die Diensterteilung wird von der Kindergartenleitung gemacht. VB Maria Handl ist de facto bereits im Ruhestand und soll von Frau Kerstin Pitzl ersetzt werden.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung der Bestellung eines Bauhofleiters

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Punkt 17 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):

Beratung und Beschlussfassung der Annahme des Förderungsvertrags B805721, BA 10 Erweiterung Schlatten WVA

Sachverhalt:

Von der Gemeinde wurden Fördermittel für das Bauvorhaben BA 10 WVA Erweiterung Schlatten bei der KPC beantragt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€ 9.923,59
Eigenmittel	€ 25.201,41
Landesmittel (noch keine Zusicherung)	€ 375,00
Bundesmittel	€ 7.500,00
Restfinanzierung	€ 0,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 43.000,00

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B805721 vom 25.11.2021 vor. Zu den förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 43.000,00 ohne MWSt. wurde eine Förderung im Ausmaß von € 7.500,00 in Form von Investitionszuschüssen gewährt.

Der GR beschließt die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages B805721, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)